

**NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE
SERVICEEINRICHTUNGEN DES
EISENBAHNINFRASTRUKTURUNTERNEHMENS
(EIU)
HOLZBACHTALBAHN GMBH (HBT)
FÜR DIE STRECKE
3032 ALTENKIRCHEN (WW) – SELTERS (WW)**

BESONDERER TEIL (NBS-BT)

verantwortlich: kaufmännischer Geschäftsführer, technischer Geschäftsführer	geprüft: Frank Rosendahl	freigegeben: Jan Eppinger
---	-----------------------------	------------------------------

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Änderung		Beschreibung	durchgeführt	
Bezeichnung	Datum		Name	Datum
Version 1.0	13.11.2025	Neuherausgabe		13.11.2025

ANLAGEN

Anlage 1	Liste der Entgelte
----------	--------------------

verantwortlich: kaufmännischer Geschäftsführer, technischer Geschäftsführer	geprüft: Frank Rosendahl	freigegeben: Jan Eppinger
---	-----------------------------	------------------------------

1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NBS-AT	Schienennutzungsbedingungen Allgemeiner Teil
NBS-BT	Schienennutzungsbedingungen Besonderer Teil
HBT	Holzbachtalbahn GmbH
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Ww	Westerwald
ZB	Zugangsberechtigter

2 ANSPRECHPARTNER

Funktion	Rufnummer / E-Mail	Ansprechpartner
Zugleitung	02626 77 3636	Diensthabender Zugleiter

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die NBS-BT dienen der Gewährleistung der diskriminierungsfreien Benutzung von Serviceeinrichtungen sowie der diskriminierungsfreien Erbringung der angebotenen Leistungen gegenüber jedem ZB. Sie gelten ergänzend zu den NBS-AT.

Die NBS-BT gelten für die gesamten Geschäftsbedingungen zwischen der HBT und ZB, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtung und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

Die NBS-AT und BT können in den Geschäftsräumen der HBT eingesehen und gegen Erstattung der Aufwendungen an Interessenten versandt werden. Sie können auch unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.holzbachtalbahn.net.

4 SERVICEEINRICHTUNGEN

Die Infrastruktur der HBT besteht aus der Strecke 3032 Teilabschnitt Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww).

Auf der Strecke sind folgende Serviceeinrichtungen vorhanden:

Betriebsstelle	km	Gleisnummer	NL (m)	Art der Serviceeinrichtung
Dierdorf	36,400	1	361 + 27	Abstellgleis
Raubach	41,320	3	266 + 81	Abstellgleis
Hedwigsthal	42,593	-	0	Anschlussstelle (zurzeit nicht nutzbar)
Puderbach	44,340	1	387	Abstellgleis
Neitersen	56,400	-	80	Abstellgleis/Anschluss (zurzeit nicht nutzbar)

verantwortlich: kaufmännischer Geschäftsführer, technischer Geschäftsführer	geprüft: Frank Rosendahl	freigegeben: Jan Eppinger
---	-----------------------------	------------------------------

5 BESCHREIBUNG DER SERVICEEINRICHTUNG

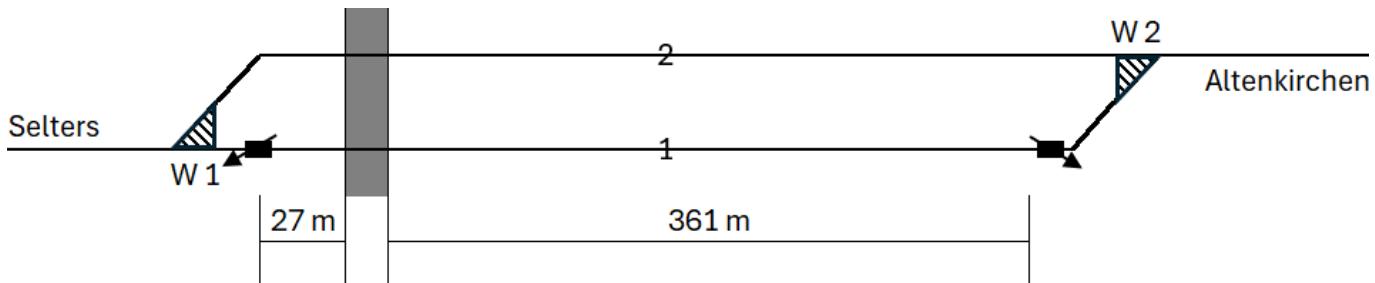
5.1 ALLGEMEINES

Die Serviceeinrichtungen gehören zur Eisenbahninfrastruktur der HBT und sind öffentliche Bahnanlagen.

Bei den Serviceeinrichtungen handelt es sich um Gleise, die nur für die Abstellung genutzt werden können.

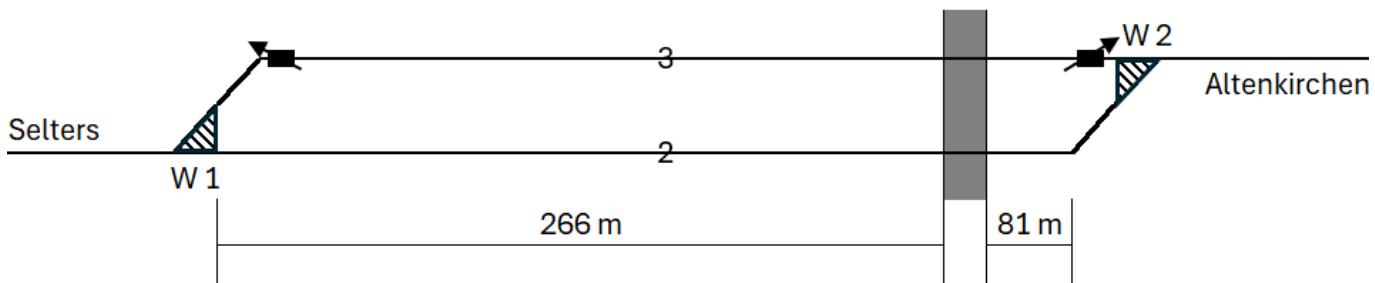
5.2 DIERDORF

Der Bahnhof Dierdorf besteht aus zwei Gleisen. Dem Hauptgleis 2 und dem Nebengleis 1. Beide Gleise sind durch den Bahnübergang km 36,144 in der Nutzlänge geteilt. Somit ergibt sich eine Nutzlänge für Gleis 1 von 361m + 27m. Die Weichen sind in Abhängigkeit zu den Gleissperren mit dem Zugführerhauptschlüssel B0 verschlossen.



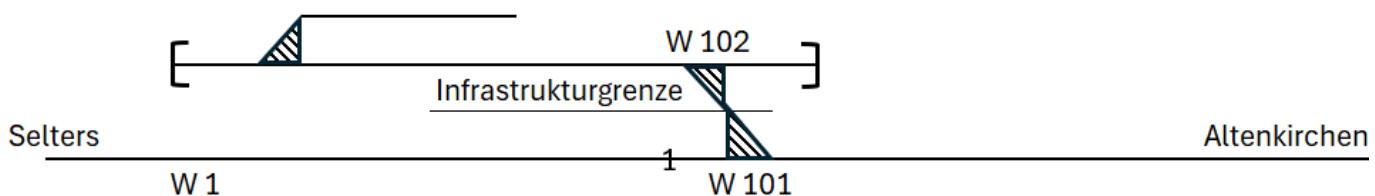
5.3 RAUBACH

Der Bahnhof Raubach besteht aus zwei Gleisen. Dem Hauptgleis 2 und dem Nebengleis 3. Beide Gleise sind durch den Bahnübergang km 41,559 in der Nutzlänge geteilt. Somit ergibt sich eine Nutzlänge für Gleis 3 von 266m + 81m. Die Weichen sind in Abhängigkeit zu den Gleissperren mit dem Zugführerhauptschlüssel B0 verschlossen.



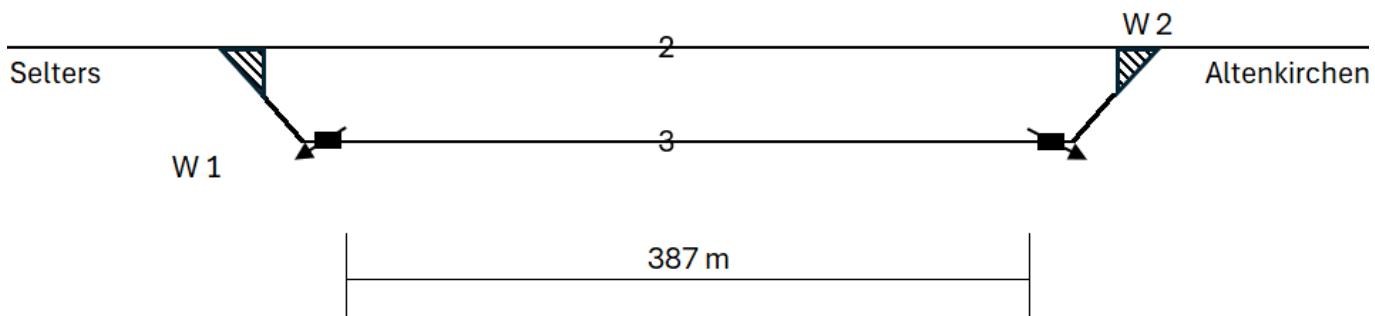
5.4 HEDWIGSTHAL

Der Anschluss Hedwigsthal ist momentan gesperrt. Die Weiche ist in Grundstellung (gerader Strang) verschlossen.



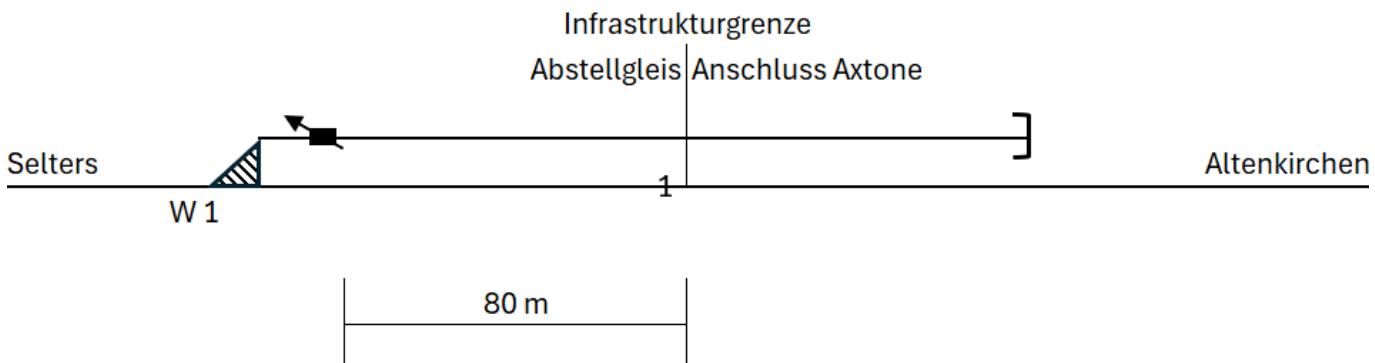
5.5 PUDERBACH

Der Bahnhof Puderbach besteht aus zwei Gleisen. Dem Hauptgleis 2 und dem Nebengleis 3. Gleis 3 hat eine Nutzlänge von 387m. Die Weichen sind in Abhängigkeit zu den Gleissperren mit dem Zugführerhauptschlüssel B0 verschlossen.



5.6 NEITERSEN

Der Anschluss Neitersen besteht aus einem Hauptgleis und einem Anschlussgleis. Der Anschluss ist momentan gesperrt. Das Anschlussgleis hat eine Nutzlänge von 80m und kann momentan zur Abstellung genutzt werden. Die Weiche ist in Abhängigkeit zu der Gleissperre mit dem Zugführerhauptschlüssel B0 verschlossen.



6 ZUGANGSBEDINGUNGEN

Die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtungen orientieren sich an der Besetzungszeit der Zugleitung der HBT. Diese sind von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr. Ausgenommen davon sind die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Rheinland-Pfalz sowie die Tage 24.12. und 31.12. eines Kalenderjahres.

Nutzung der Serviceeinrichtungen außerhalb der üblichen Besetzungszeiten oder an Feiertagen ist auf Antrag und bei Übernahme der Kosten möglich. Anfragen sind während der Öffnungszeiten an die Zugleitung zu stellen. Die Mehrkosten der Nutzung ergeben sich aus der Liste der Entgelte (Anlage 1).

7 ENTGELTGRUNDsätze

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (Gleise und Weichen) in den Bahnhöfen wird ein Entgelt erhoben. Die Berechnung erfolgt einheitlich für alle Gleise und Weichen gemäß der Liste der Entgelte in jeweils gültiger Fassung, welche ein Bestandteil des Nutzungsvertrages ist. Mit dem Nutzungsentgelt ist der Antrag abgegolten.

verantwortlich: kaufmännischer Geschäftsführer, technischer Geschäftsführer	geprüft: Frank Rosendahl	freigegeben: Jan Eppinger
---	-----------------------------	------------------------------